



Aktenzeichen: FWG

Datum:30.04.2025

Hinweis:

Beratungsfolge: Ausschuss für Finanzen, Personal und Sicherheit

**Rückforderungen durch Fördermittelgeber, Strukturelle Probleme im Vergabeverfahren bei Bauleistungen hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Meyer,

mit der Vorlage XVIII/0615 wird dem Stadtrat der

„Schluss- und Tätigkeitsbericht des Bereiches Rechnungsprüfung der Stadt Frankenthal (Pfalz) Haushaltsjahre 2023 und 2024“

vorgelegt.

Nach den Vorgängen im Rahmen der Baumaßnahme KiTa Weidstraße zeigt sich nun, dass es noch weitere problematische Fälle gibt, in denen Rückforderungen gegenüber der Stadt möglich sind.

Neben der Baumaßnahme Kindertagesstätte Weidstraße / Projekt 1090 sind dies

- die Fördermaßnahme Sanierung Waschraum der Kindertagesstätte Hans Holbein / Projekt 00-2
- und die Fördermaßnahme Elektrotechnische Sanierung Carl-Bosch-Schule / Projekt 1077

Die SPD-Fraktion hatte mit der Anfrage XVIII/0209 vom 20.09.2024 bereits mehrere Fragen zum Themenkomplex „KiTa Weidstraße“ gestellt. Wir beziehen uns auf diese Anfrage.

Uns ist klar, dass Vergaberecht hoch kompliziert und bisweilen auch träge ist. Wenn die Zeit drängt und die Verwaltung handeln muss, sind Fehler nicht ausgeschlossen. Im Interesse der Aufrechterhaltung einer handlungsfähigen und handlungswilligen Verwaltung ist dies auch nicht möglich.

Wir gehen aber davon aus, dass die Verwaltung Maßnahmen getroffen hat, die Fehler im Vergabeprozess mindestens nahezu auszuschließen, aber dennoch das Handeln der Verwaltung in Eilfällen möglich machen

In den oben genannten Fällen liegen nach dem Rechnungsprüfungsbericht jedoch so

**Beratungsergebnis:**

|                          |   |     |                          |   |                  |                          |               |  |
|--------------------------|---|-----|--------------------------|---|------------------|--------------------------|---------------|--|
| Gremium                  | Sitzung am                                | Top | Öffentlich:              | <input type="checkbox"/>                    | Einstimmig:      | <input type="checkbox"/> | Ja-Stimmen:   |  |
|                          |   |     | Nichtöffentlich:         | <input type="checkbox"/>                    | Mit              | <input type="checkbox"/> | Nein-Stimmen: |  |
|                          |   |     |                          |   | Stimmenmehrheit: | <input type="checkbox"/> | Enthaltungen: |  |
| Laut Beschlussvorschlag: | Protokollanmerkungen und Änderungen       |     | Kenntnisnahme:           | Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: |                  | Unterschrift:            |               |  |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> siehe Rückseite: |     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                    |                  | <input type="checkbox"/> |               |  |

erhebliche Verstöße gegen das Vergaberecht vor, dass der Stadt ein erheblicher Schaden in Gestalt von Rückforderungen des Fördermittelgebers droht.

Für uns stellt sich deshalb neben der Frage nach der Höhe des möglichen Schadens auch die Frage, ob es noch immer strukturelle Probleme gibt, die solche Fehler wahrscheinlich machen.

Die Verwaltung hat mit der Neuordnung interner Prozesse (vgl. Beantwortung der DS XVIII/0209) bereits einiges unternommen, um die Qualität der Entscheidungsprozesse bei der Auftragsvergabe zu verbessern. Das begrüßen wir sehr.

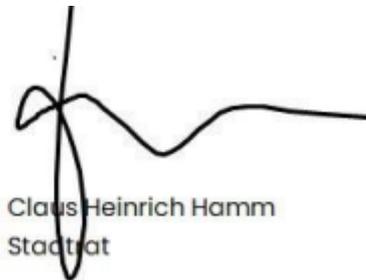
Es geht hier nicht allein darum, Schaden von der Stadt abzuwenden. Das muss natürlich für die Verwaltung Priorität haben.

Gleichermaßen wichtig ist aber auch, die Mitarbeiter der Verwaltung vor Fehlentscheidungen zu schützen und ihnen bestmögliche Strukturen anzubieten, die Fehler unwahrscheinlicher machen.

Wir fragen an:

1. In welcher Höhe sind nach gegenwärtigem Stand Rückforderungen gegenüber der Stadt möglich?
2. Welche Maßnahmen unternimmt die Stadt, um den Schaden abzuwenden, oder zu minimieren?
3. Unter Verweis auf die Anfrage der SPD Vorlage XVIII/0209 vom 20.09.2024 bitten wir um Mitteilung des aktuellen Sachstands der Maßnahmen zur Fehlervermeidung in Vergabeangelegenheiten?
4. Greift die Überarbeitung interner Strukturen schon, oder brauchen wir hier weitere Unterstützung für die Mitarbeiter der Verwaltung, um Fehlentscheidungen bestmöglich zu vermeiden?

Für die FWG-Fraktion  
  
Fraktionsvorsitzende

  
Claus Heinrich Hamm  
Stadtrat